

**WIFO**

A-1103 WIEN, POSTFACH 91  
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

**Arbeitsmarktperspektiven und  
Pensionsfinanzierung bis 2050 auf  
der Grundlage der Bevölkerungs-  
projektion 2006**

**Christine Mayrhober**

Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Sutrich

**September 2007**

# **Arbeitsmarktperspektiven und Pensionsfinanzierung bis 2050 auf der Grundlage der Bevölkerungs- projektion 2006**

**Christine Mayrhuber**

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung  
im Auftrag des Hauptverbands der österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Begutachtung: Alois Guger

Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Sutrich

September 2007

# Arbeitsmarktperspektiven und Pensionsfinanzierung bis 2050 auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion 2006

Christine Mayrhuber

Inhaltsverzeichnis	Seiten
<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>1. Veränderte Rahmenbedingungen seit 2001</b>	<b>1</b>
1.1 <i>Demografische Veränderungen im Überblick</i>	1
1.2 <i>Veränderungen der pensionsrechtlichen Rahmenbedingungen im Überblick</i>	6
Dauer des Pensionsbezugs und Antrittsalter	6
Pensionshöhe: Einkommensersatzraten	7
Auswirkungen auf das Pensionsantrittsverhalten	7
<b>2. Szenarien zukünftiger Arbeitsmarktentwicklungen</b>	<b>8</b>
Allgemeine Annahmen über zukünftige Arbeitsmarktentwicklungen	8
Status-quo-Szenario: Konstante Erwerbsquoten bis 2050	9
Wachstumsszenario: Kontinuierliche Zunahme der unselbständig Beschäftigten	10
Szenarien der zukünftigen Pensionsanspruchsberechtigten	10
Witwen- und Witwerpensionen	11
<b>3. Auswirkungen der demografischen und rechtlichen Änderungen auf die Pensionsquoten und Pensionsfinanzierung bis 2050</b>	<b>11</b>
3.1 <i>Pensionsquotenentwicklung</i>	11
Pensionsquoten im Status-quo-Szenario	12
Pensionsquoten im Wachstumsszenario	12
3.2 <i>Finanzielle Gebarung der Pensionsversicherung der Unselbständigen</i>	13
Entwicklung der Beitragseinnahmen	14
Entwicklung der Pensionsausgaben	15
Finanzentwicklung im Status-quo-Szenario	15
Finanzentwicklung im Wachstumsszenario	16
<b>Zusammenfassung und Schlussfolgerungen</b>	<b>18</b>
<b>Literaturhinweise</b>	<b>21</b>

## **Verzeichnis der Übersichten**

Übersicht 1:	Szenarien für die Entwicklung von Produktivität und Einkommen	10
Übersicht 2:	Finanzgebarung der Pensionsversicherung der Unselbständigen im Status-quo-Szenario	16
Übersicht 3:	Finanzgebarung der Pensionsversicherung der Unselbständigen im Wachstums-Szenario	17

## **Verzeichnis der Abbildungen**

Abbildung 1:	Entwicklung der Gesamtbevölkerung gemäß Bevölkerungsprojektion 2001 und 2006 im Vergleich	2
Abbildung 2:	Entwicklung der Bevölkerung zwischen 0 und 14 Jahren gemäß Bevölkerungsprojektion 2001 und 2006 im Vergleich	3
Abbildung 3:	Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) gemäß Bevölkerungsprojektion 2001 und 2006 im Vergleich	3
Abbildung 4:	Entwicklung der Bevölkerung im Pensionsalter (65-Jährige und älter) gemäß Bevölkerungsprojektion 2001 und 2006 im Vergleich	4
Abbildung 5:	Entwicklung der demografischen Abhängigkeitsquote 1955 bis 2075 gemäß Bevölkerungsprojektion 2006	5
Abbildung 6:	Entwicklung der realisierten Pensionsquote 1985 bis 2006 und der Quoten im Wachstums- und Status-quo-Szenario bis 2050	13

## Einleitung

Die finanzielle Stabilität des österreichischen Alterssicherungssystems hängt maßgeblich von den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ab. Auf der einen Seite besteht eine direkte Wechselbeziehung zwischen der Arbeitsmarktpartizipation und den daraus abgeleiteten Pensionsansprüchen. Auf der anderen Seite entscheiden das Beschäftigungsausmaß und die Lohnentwicklung über den Umfang der Beitragseinnahmen in der Pensionsversicherung.

Das WIFO analysierte 2001 die zukünftigen Entwicklungen der Pensionsfinanzierung bis zum Jahr 2030 (*Guger – Mayrhuber, 2001*). Der Fokus der Analyse lag auf der zu erwartenden Pensionsquote sowie der Lücke zwischen Versicherungseinnahmen und -ausgaben im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen. Seit damals haben sich sowohl die zugrunde gelegte demografische Projektion als auch das Pensionsrecht wesentlich verändert.

Die vorliegende Arbeit bildet eine Neuberechnung der Simulationen des Jahres 2001, die sowohl den Änderungen in den Bevölkerungsprojektionen als auch im Pensionsrecht Rechnung trägt und den Simulationszeitraum bis zum Jahr 2050 ausdehnt.

## 1. Veränderte Rahmenbedingungen seit 2001

### 1.1 Demografische Veränderungen im Überblick

Demografische Verschiebungen haben mittelbare Auswirkungen sowohl auf den Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteangebot und -nachfrage) als auch auf die Leistungen der öffentlichen Hand, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Alter usw. Auch die Abschätzung möglicher Finanzierungsfragen der sozialen Sicherheit hängt eng mit der Bevölkerungsentwicklung zusammen (*BMSG, 2002, ECFIN, 2006A, OECD, 2007*). So haben Veränderungen der vorausberechneten Bevölkerungszusammensetzung unmittelbaren Einfluss auf die Finanzierungsperspektiven der Pensionsversicherung.

Die Bevölkerungsprojektion<sup>1)</sup> aus dem Jahr 2001 sah eine wesentlich andere Bevölkerungsentwicklung voraus wie die jüngste Projektion aus dem Herbst 2006 (*Hanika, 2006*). Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung ab 2001 führte zu einer entscheidenden Revision der jüngsten Bevölkerungsprojektion. Wurde 2001 nur ein leichter Anstieg der Bevölkerung zwischen 2005 und 2050 von 8,12 auf 8,21 Mio. unterstellt, fällt 2006 das Bevölkerungswachstum mit einem Anstieg auf 8,99 Mio. deutlich kräftiger aus. Aus heutiger Sicht werden im Jahr 2050 in Österreich um 775.400 Personen mehr leben als dies im Jahr 2001 prognostiziert worden war.

---

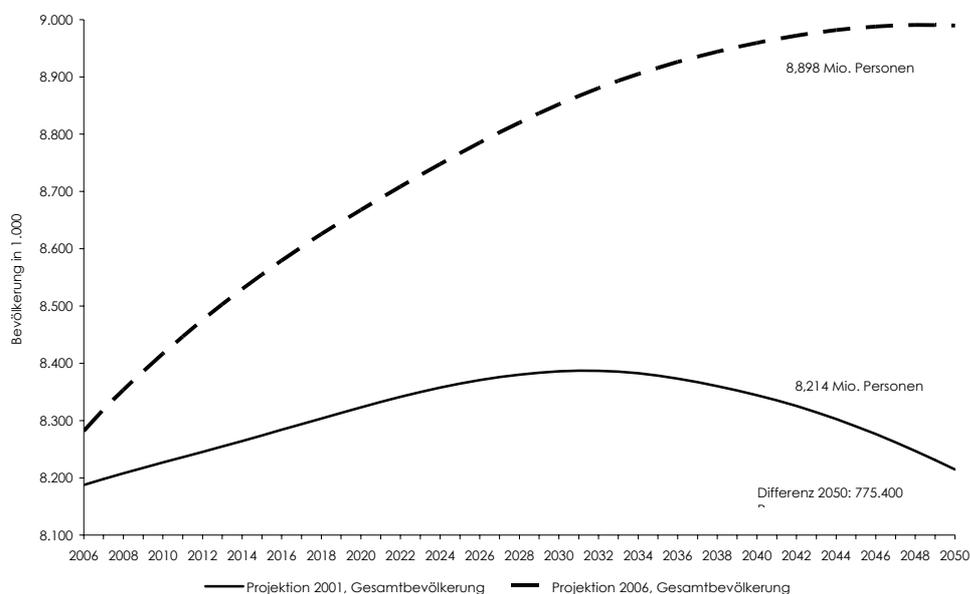
<sup>1)</sup> Wie in den WIFO-Simulationen des Jahres 2001 wurde in dieser Arbeit die Hauptvariante der Bevölkerungsprojektion zugrunde gelegt.

Die Unterschiede beruhen auf veränderten kurzfristigen Entwicklungen und den langfristig veränderten Annahmen über die Gesamtfertilitätsrate (Anzahl der Kinder pro Frau) und den Wanderungssaldo. Der Projektion 2001 lag eine Fertilitätsrate von 1,34 Kindern pro Frau zugrunde, die sich bis 2015 auf 1,5 erhöhte. Die Projektion 2006 geht von der tatsächlichen Fertilitätsrate des Jahres 2005 von 1,41 aus, die dann ab dem Jahr 2030 auf 1,50 angehoben wird.

Die größeren Differenzen beider Projektionen liegen aber in der angenommenen Entwicklung der Wanderungsbilanz (internationale Zuwanderungen minus internationale Abwanderungen). In der älteren Projektion wurde der Saldo für 2001 mit 14.800 angenommen, er wuchs dann sukzessive auf knapp 20.000 im Jahr 2025 an, um 2050 den Wert von 24.000 zu erreichen. Tatsächlich betrug der Wanderungssaldo im Jahr 2005 rund 49.000 Personen. Die jüngste Projektion geht für das erste Prognosejahr 2006 von einem Saldo in der Höhe von 34.700 aus und lässt ihn bis 2019 auf 20.000 und bis 2050 weiter auf 19.000 abschmelzen.

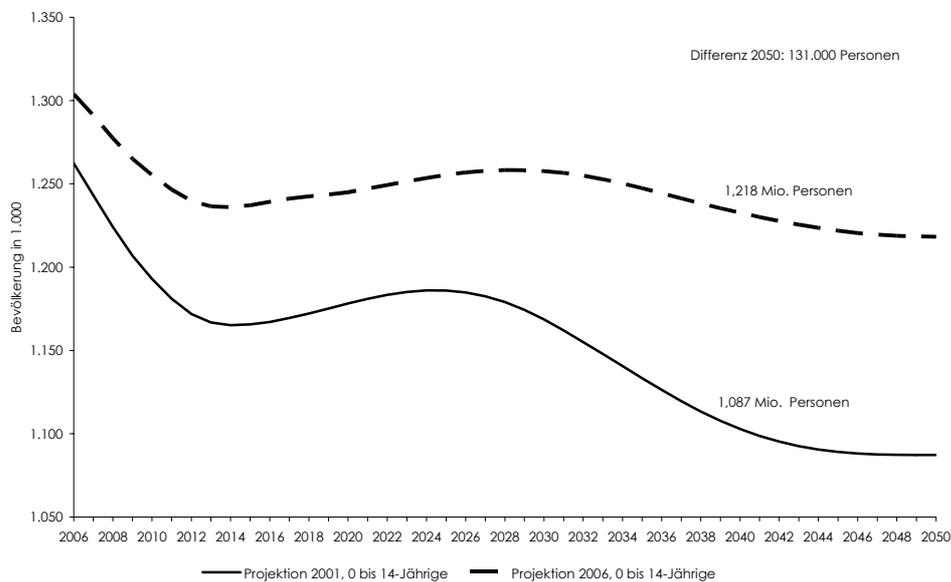
Durch diese Änderungen in den Annahmen kommt es in allen Altersgruppen zu deutlichen Unterschieden zwischen den beiden Bevölkerungsvorausschätzungen (vgl. Abbildungen 1 bis 4). Ein Vergleich der Ergebnisse für das Jahr 2050 – dem letzten Jahr der Bevölkerungsprojektion 2001 – zeigt, dass die Kinderzahl um 12% (131.000 Personen), die Zahl der Personen im Erwerbsalter um 11% (509.000 Personen) und die Personen im Pensionsalter um 6% (135.000 Personen) nach oben revidiert wurde.

Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtbevölkerung gemäß Bevölkerungsprojektion 2001 und 2006 im Vergleich



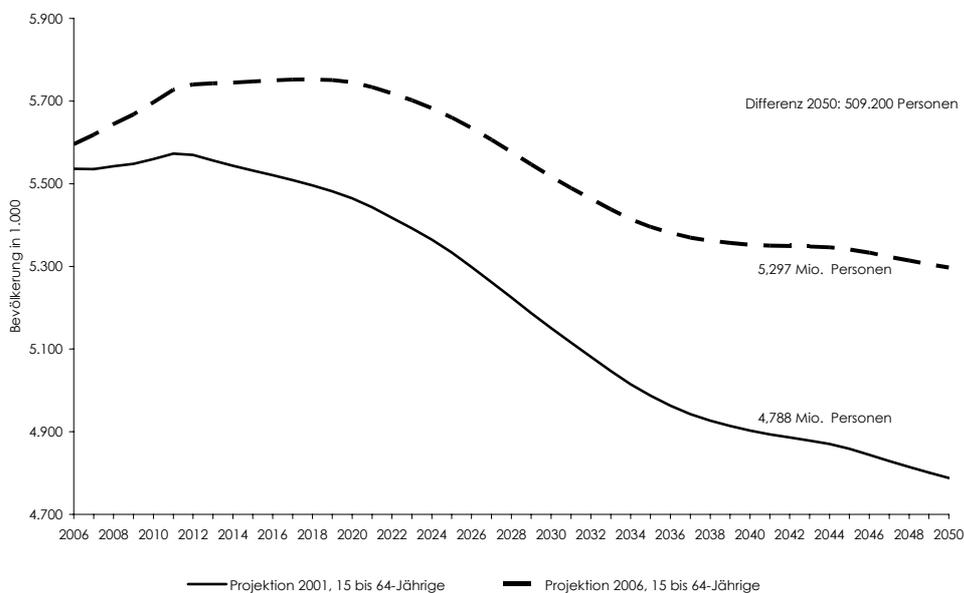
Q: Statistik Austria.

Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung zwischen 0 und 14 Jahren gemäß Bevölkerungsprojektion 2001 und 2006 im Vergleich



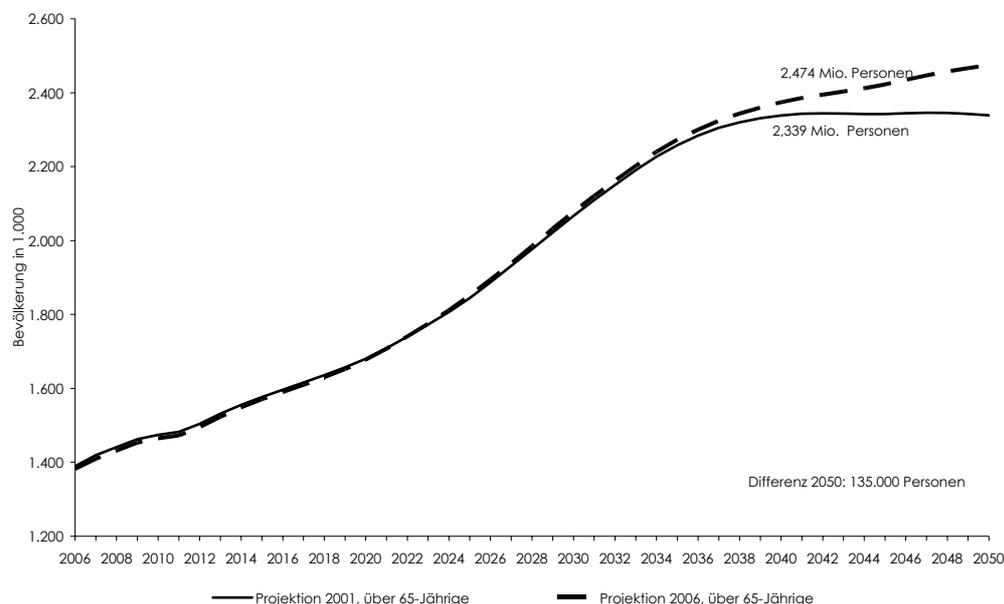
Q: Statistik Austria.

Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) gemäß Bevölkerungsprojektion 2001 und 2006 im Vergleich



Q: Statistik Austria.

Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung im Pensionsalter (65-Jährige und älter) gemäß Bevölkerungsprojektion 2001 und 2006 im Vergleich



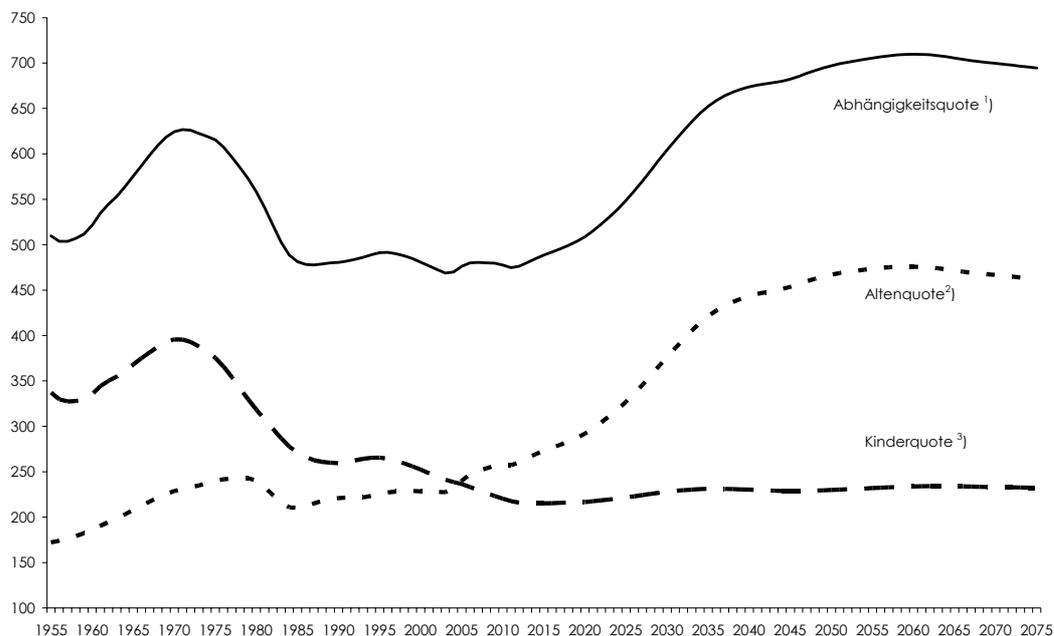
Q: Statistik Austria.

Die vergangene demografische Entwicklung unterlag stärkeren Schwankungen als die Projektionen bis zum Jahr 2075 annehmen (Abbildung 5). Gemessen an der demografischen Abhängigkeitsquote, also dem Verhältnis der Kinder und Pensionisten zur Bevölkerung im Erwerbsalter, lag in den 1970er Jahren das Verhältnis deutlich ungünstiger als heute. Im Jahr 1971 standen 1.000 Personen im Erwerbsalter 396 Kindern und 231 PensionistInnen gegenüber. Die sich daraus ergebende Abhängigkeitsquote lag damit bei 627, gegenwärtig beträgt sie 480 und wird erst wieder 2032 den Höchststand der 1970er Jahre erreichen.

Im Jahr 2005 gab es erstmals in der jüngeren Bevölkerungsgeschichte die geringste Differenz zwischen der Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 14 Jahren und der Anzahl der Personen die 65 Jahre und älter waren. Bis dahin war die Kinderzahl höher und in Zukunft übersteigt die Personenzahl im Pensionsalter die Kinderzahl. Im Jahr 2005 entsprach damit die demografische Kinderquote von 236 beinahe der Altenquote von 240.

Die veränderte Bevölkerungsprojektion 2006 führt gegenüber 2001 zu einer günstigeren Entwicklung aller demografischen Quoten. 2001 wurde von einem Anstieg der Abhängigkeitsquote auf 716 (bis 2050) ausgegangen, in der jüngsten Projektion erhöht sie sich auf 697. Dementsprechend geringer steigt auch die demografische Altenquote an, für 2050 sind nicht mehr 489 Personen im Pensionsalter auf 1.000 Personen im Erwerbsalter vorhergesagt, sondern 465.

Abbildung 5: Entwicklung der demografischen Abhängigkeitsquote 1955 bis 2075 gemäß Bevölkerungsprojektion 2006



Q: Statistik Austria, – 1) Abhängigkeitsquote: Anzahl der Kinder und PensionistInnen auf 1.000 Personen im Erwerbsalter (15 bis 64). – 2) Anzahl der Personen im Alter über 64 Jahre auf 1.000 Personen im Erwerbsalter (15 bis 64). – 3) Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis zum 14. Lebensjahr auf 1.000 Personen im Erwerbsalter (15 bis 64).

---

*Trotz Zunahme der Bevölkerung wird sich die Zahl der Personen im Erwerbsalter in den kommenden Jahrzehnten in Österreich verringern.*

---

Insgesamt bedeutet die Revision der Entwicklung der Erwerbsbevölkerungszahl dennoch eine Verknappung des Arbeitskräfteangebots, wenngleich diese Verknappung weniger groß sein wird als noch 2001 vorausberechnet. Derzeit sind rund 5,57 Mio. bzw. knapp 68% der österreichischen Bevölkerung im Erwerbsalter, 2050 werden es 5,29 Mio. oder 58,9% sein. Die Zahl der Erwerbspersonen verringert sich in den kommenden drei Jahrzehnten um rund 180.000 (–3,3% gegenüber 2005), bis 2050 um 280.000 (–4,9% gegenüber 2005), bei den Frauen beträgt der Rückgang 143.200 und bei den Männern 137.800. In der Bevölkerungsvorausschätzung aus dem Jahr 2001 wurde noch ein Rückgang um 560.000 bis 2035 und 760.000 bis 2050 (–13,7% gegenüber 2005) angenommen. Im Jahr 2006 lag die Beschäftigungsquote der Frauen bei 59,5% und jene der Männer bei 71,9%<sup>2)</sup>. Blicke diese Beschäftigungsquote bis 2050 unverändert – das entspricht der Annahme im Status-quo-Szenario der WIFO-Studie aus dem Jahr 2001 – würde die Absolutzahl an unselbständig und selbständig Beschäftigten unter der Be-

---

<sup>2)</sup> Laut WIFO einschließlich der KarenzurlaubsgeldbezieherInnen und der Präsenzdienler.

schäftigungszahl des Jahres 2006 zu liegen kommen. Die bis 2050 konstant fortgeschriebene Beschäftigungsquote des Jahres 2006 würde die Beschäftigtenzahl der Frauen um knapp 80.000 auf 1,57 Mio. und jene der Männer um –95.000 auf 1,91 Mio. verringern.

Eine im Wachstumsszenario angenommene Zunahme der unselbständig Beschäftigten von jährlich +0,4% ergäbe dagegen im Jahr 2050 eine steigende Beschäftigungsquote: Bei den Männern führt die angenommene Beschäftigungsentwicklung im Wachstumsszenario zu einer Erhöhung der Quote auf 79,2% (2050), bei den Frauen auf 68,3% (2050). Die Entwicklung der Erwerbsquote insgesamt ist von den Annahmen im Bereich der selbständig Erwerbstätigen und der Arbeitslosigkeit abhängig<sup>3)</sup>.

Der gegenwärtige Angebotsüberschuss an Arbeitskräften wird sich in den kommenden Jahrzehnten in eine Arbeitskräfteknappheit drehen, da ab 2019 die Zahl der Erwerbspersonen jährlich um 0,2% schrumpft und sich diese Entwicklung zwischen 2025 bis 2035 auf –0,5% pro Jahr beschleunigen wird (vgl. Abbildung 3).

## **1.2 Veränderungen der pensionsrechtlichen Rahmenbedingungen im Überblick**

Die zukünftige Stabilität des Pensionssystems wird sowohl vom ökonomischen Umfeld – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt – als auch von den Regelungen der gesetzlichen Altersvorsorge mitbestimmt. Seit dem Jahr 2001 sind hier wesentliche Reformen durchgeführt worden. Diese werden nachfolgend anhand der im Untersuchungszusammenhang relevanten Änderungen an zentralen Parameter des Systems, wie der Dauer des Pensionsbezugs (Antrittsalter) und der Höhe der Pension (Einkommensersatzrate) kurz erläutert und auf ihre möglichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt dargestellt.

### *Dauer des Pensionsbezugs und Antrittsalter*

Auf die Dauer des Pensionsbezugs hat die Anhebung des Antrittsalters unmittelbar senkenden Einfluss: Per 30. Juni 2000 wurde die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit aufgehoben und schrittweise das Antrittsalter für vorzeitige Alterspensionen um 1,5 Jahre mit Ausnahmebestimmungen für langzeitversicherte Männer, die vor dem 1. Oktober 1945 bzw. Frauen, die vor dem 1. Oktober 1950 geboren wurden ("Hacklerregelung"), angehoben. Die Reform 2003 – die per 1. Jänner 2004 in Kraft trat – sah weiters die Abschaffung der vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit, der Gleitpension und der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer mit Übergangsbestimmungen bis 2017 vor.

Im Zuge des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG), gültig seit 1. Jänner 2005, wurde mit der Einführung der Korridor pension ab einem Antrittsalter von 62 Jahren sowie der Schwerarbeitspension mit einem möglichen Pensionsübertritt ab dem 60. Lebensjahr der frühere Pensionsantritt wieder erleichtert. Auch der abschlagsfreie Pensionsübertritt für "Hackler" wurde auf die

---

<sup>3)</sup> Diese Annahmen werden später noch genauer dargestellt.

Gruppe der vor dem 1. Juli 1950 (Männer) bzw. 1. Juli 1955 (Frauen) Geborenen ausgedehnt; auch die Geburtskohorten 1950 bis 1954 (Männer) bzw. 1955 bis 1959 fallen unter die Hackl-erregelung, allerdings mit schrittweise steigendem Eintrittsalter. Seit dem 1. Jänner 2007 besteht die Möglichkeit, die Schwerarbeitspension mit einem Zugangsalter von 60 Jahren in Anspruch zu nehmen, wenn von den 45 Versicherungsjahren in den letzten 20 Jahren Schwerarbeit für die Dauer von 10 Jahren ausgeübt wurde; für je 12 Monate der vorzeitigen Pensionierung ist ein Abschlag von 1,8% verbunden.

#### *Pensionshöhe: Einkommensersatzraten*

Neben den veränderten Pensionsübertrittsmöglichkeiten sehen die jüngsten Pensionsreformen auch niedrigere Einkommensersatzraten – also niedrigere Pensionen vor –, die nur durch längere Versicherungsdauer ausgeglichen werden können. Im Altrecht betrug der Steigerungsbetrag 2% pro Jahr, daher bestand die Perspektive, nach 40 Versicherungsjahren zum Regelpensionsalter (65 bzw. 60) bei einem Einkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage 80% des letzten Aktivbezugs an Pension zu erhalten. Die neue Pensionsformel lautet "45-65-80". Da der jährliche Steigerungsbetrag von 2% auf 1,78% gesenkt wurde, können die 80% Ersatzrate beim Regelantrittsalter erst nach 45 Versicherungsjahren erreicht werden. Dazu kommt die schrittweise Erhöhung des Bemessungszeitraums, der von früher 15 Jahren bis 2028 auf 40 Jahre angehoben und in aller Regel dämpfend auf die Ersatzraten wirken wird. Zusammen mit der Erhöhung der Abschlagsfaktoren im Falle eines vorzeitigen Pensionsantritts sind damit deutliche Anreize für einen hinausgeschobenen Pensionsantritt gesetzt. Die tatsächliche Wirkung der Maßnahmen auf das Antrittsverhalten ist aufgrund der kurzen Gültigkeit und der zahlreichen Übergangsbestimmungen derzeit schwer zu quantifizieren.

#### *Auswirkungen auf das Pensionsantrittsverhalten*

Die Abschaffung der vorzeitigen Alterspensionen war mit den kurz dargestellten Übergangsregelungen verbunden, insbesondere für jene große Gruppe mit langen Versicherungszeiten. Insgesamt ist in der jüngsten Vergangenheit eine leichte Erhöhung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters beobachtbar, wobei das Ausmaß vom jeweiligen Basisjahr<sup>4)</sup> abhängt. *Stefanits – Hollarek* schätzen eine Erhöhung des durchschnittlichen Antrittsalters im Bereich der vorzeitigen Alterspensionen (bezogen auf inländische AntragsstellerInnen) von rund sieben Monaten (*Stefanits – Hollarek, 2007*).

Zwischen 2001 und 2006 hat sich die Arbeitsmarktpartizipation der über 55-Jährigen erhöht. In der Altersgruppe der 55- bis 59-jährigen Frauen stieg in den vergangenen fünf Jahre die Beschäftigungsquote um 12,2 Prozentpunkte auf 36,7%, in der entsprechenden Altersgruppe der Männer um 4,3 Prozentpunkte auf 62,2% an; auch in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen gab es eine Erhöhung, bei den Frauen um 1 Prozentpunkt auf 6,1% und bei den Männern um

---

<sup>4)</sup> 1999 und 2000 stieg das Antrittsalter aufgrund der Vorzieheffekte zur Pensionsreform 2000 stark an.

7,8 Prozentpunkte auf 21,1%. Bestimmungsfaktoren für diese Zuwächse sind neben der konjunkturellen Erholung das Vorrücken der "Bildungsboom-Generation" mit der stärkeren Arbeitsmarktbeteiligung<sup>5)</sup> (Brenke, 2007) sowie die hinausgeschobenen Pensionsübertrittsmöglichkeiten.

## 2. Szenarien zukünftiger Arbeitsmarktentwicklungen

Im europäischen Vergleich liegt die österreichische Erwerbsquote mit 72,4% (2004) über dem Durchschnitt von 70,2% (EU 25), wird aber von etlichen Ländern<sup>6)</sup> überschritten. Insbesondere in der Altersgruppe der über 55-Jährigen hat Österreich im europäischen Vergleich ein nicht ausgeschöpftes Arbeitskräftepotential. In Fortführung der Simulationen aus dem Jahr 2001 werden mögliche Entwicklungen der Pensionsquoten sowie das Verhältnis zwischen Beitragseinnahmen und -ausgaben in der Pensionsversicherung der Unselbständigen bei konstanten Erwerbsquoten (Status-quo-Szenario) bzw. nach einer Anhebung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitskräfte (Wachstumsszenario) bis zum Jahr 2050 berechnet. Die Inflation bleibt ausgeblendet, da sie lediglich eine nominelle Verschiebung darstellt.

### *Allgemeine Annahmen über zukünftige Arbeitsmarktentwicklungen*

Beschäftigungs- und Pensionsstatistiken erfassen jeweils die Zahl der Versicherungsverhältnisse, die nur im Ausnahmefall mit der Personenzahl übereinstimmt. Zum Stichtag 1. Juli 2006 war die Zahl der Erwerbsverhältnisse um 128.373 bzw. 3,7% höher als die Zahl der Erwerbstätigen. Bei den Selbständigen im Gewerbe und den Bauern ist der Anteil der Personen mit mehreren Erwerbstätigkeiten relativ hoch: 14% der GSVG-Versicherten und 21% der BSVG-Versicherten waren zusätzlich unselbständig beschäftigt (Haydn, 2007). Bei Bauern kommen also Doppelbeschäftigungen häufiger vor als bei Gewerbetreibenden und bei Männern in beiden Bereichen häufiger als bei Frauen<sup>7)</sup>.

Hinsichtlich der *Intensität der Arbeitsmarktpartizipation* wird sowohl der Anteil an Doppelbeschäftigungen als auch das Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung auf den Werten des Jahres 2006 belassen. Würde die Teilzeitbeschäftigung zulasten der Vollzeitbeschäftigung weiter ansteigen, wären damit zwei Auswirkungen verbunden: Zum einen würde dadurch die Pensionsquote unterschätzt, zum anderen die Pensionshöhen überschätzt. In

---

<sup>5)</sup> Personen im Alter von 50 bis 64 Jahren ohne Berufsabschluss standen zu knapp 40% dem Arbeitsmarkt zu Verfügung während Personen mit Uni- oder Fachhochschulabschluss zu mehr als 70% am Erwerbsleben teilnahmen (vgl. Eurostat, Labour Force Survey).

<sup>6)</sup> Im Jahr 2004 hatten folgende EU-Mitgliedsstaaten eine höhere Erwerbsquote als Österreich: Portugal 73,4%, Deutschland 73,8%, Finnland 74,7%, UK 75,3%, Niederlande 76,9%, Schweden 78,7% und Dänemark 79,8%.

<sup>7)</sup> Die Zahl der pensionsversicherungspflichtigen Erwerbsverhältnisse der Selbständigen liegt sogar um 27% höher (31% Männer, 20% Frauen; vgl. *Hauptverband der Sozialversicherungsträger*, 2006, Tabelle 17) als offizielle Selbständigenzahlen (vgl. [http://www.dnet.at/bali/u\\_User1.aspx](http://www.dnet.at/bali/u_User1.aspx)).

welche Richtung die Entwicklung tatsächlich gehen wird, kann über den langen Simulationszeitraum von 45 Jahren nicht vorhergesagt werden.

Die *Beamtenzahlen* sind rückläufig, da es im Simulationszeitraum gemäß der derzeitigen Gesetzeslage zu einer Substitution von Beamten durch Vertragsbedienstete kommt. Letztere sind definitionsgemäß als Unselbständig Beschäftigte gezählt. Über den Zeitraum bis 2050 wird ein jährlicher Rückgang der Beamtenzahlen um 2% angenommen, das entspricht einer Verringerung der beamteten Beschäftigungsverhältnisse um knapp drei Fünftel auf 120.000 im Jahr 2050.

Im Bereich der *Selbständigen* gab es in der Vergangenheit eine konträre Entwicklung zwischen den Gewerbetreibenden (GSVG-Versicherte) und den LandwirtInnen (BSVG-Versicherte). Allein zwischen 2000 und 2006 reduzierten sich die BSVG-Versicherten um 21.000, während die GSVG-Versicherten um 44.000 anstiegen. Insgesamt ergab sich daraus ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg der Selbständigenzahlen von +0,9%. Gemessen an der Bevölkerung im Erwerbsalter hat sich der Selbständigenanteil seit 2000 nicht verändert. Bis zum Ende des Simulationszeitraums ist daher der Selbständigenanteil ebenfalls konstant gehalten. Der Rückgang der 15- bis 64-Jährigen in den kommenden Jahrzehnten führt zu einem leichten Rückgang der Selbständigenzahlen gegenüber 2006.

Die Verknappung des Arbeitskräfteangebots führt zu einer Reduktion der *Arbeitslosenquote*. Gegenüber dem Jahr 2006 sinkt die Zahl der Arbeitslosen um jährlich durchschnittlich 2%. Für 2050 ergibt sich daraus eine Halbierung der Arbeitslosenquote gegenüber der Quote des Jahres 2006 von 6,8%.

Das Beschäftigungswachstum wird ausschließlich von den *unselbständig Beschäftigten* in der Privatwirtschaft getragen, da sowohl für die Zahl der öffentlich Bediensteten als auch für jene der Selbständigen und der Arbeitslosen ein Rückgang angenommen wird. Um ein durchschnittliches jährliches Beschäftigungswachstum von 0,4% zu erreichen, ist ein etwas höheres Wachstum bei den unselbständigen Beschäftigten erforderlich, das die Veränderungen im Bereich der Beamten und Selbständigen kompensieren kann.

Zukünftige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, nachfolgende Szenarien stellen keine Arbeitsmarktprognosen dar, sondern loten in Form von zwei unterschiedlichen Szenarien mögliche Bandbreiten und die jeweiligen Rückwirkungen auf die gesetzliche Alterssicherung aus.

#### *Status-quo-Szenario: Konstante Erwerbsquoten bis 2050*

In diesem Szenario bleibt die Erwerbsquote bis 2050 auf dem Niveau des Jahres 2006, das sind 63% bei den Frauen und 75,5% bei den Männern<sup>8)</sup>. Der dargestellte Rückgang der Erwerbsbe-

---

<sup>8)</sup> Die hier verwendete Erwerbsquote ist niedriger als die von Eurostat ausgewiesene, da – im Gegensatz zur Eurostat-Definition – nur pensionsversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt werden.

völkerung geht mit einer Verringerung der Erwerbstätigenzahl einher (-178.000 bis zum Jahr 2050). Die Arbeitskräfteverknappung lässt auch die Arbeitslosenquote von 6,8% im Jahr 2006 auf 3,1% bei den Männern und 2,8% bei den Frauen bis zum Jahr 2050 sinken. Das knappe Arbeitskräfteangebot hält in diesem Szenario das Wirtschaftswachstum auf jährlich 2%, das Bruttoinlandsprodukt steigt damit bis 2050 um rund 140%. Das Wachstum wird in diesem Szenario vom technischen Fortschritt getragen. Diese Arbeitskräfteknappheit ist mit einer Produktivitäts- und damit Einkommenssteigerung von 2,2% p. a. verbunden (Übersicht 1).

### Wachstumsszenario: Kontinuierliche Zunahme der unselbständig Beschäftigten

Das größere Arbeitsangebot ermöglicht in dieser Variante ein höheres Wachstum: Hier wird von einem Wachstum des realen BIP um jährlich 2,4% und der unselbständig Beschäftigten um 0,4% pro Jahr ausgegangen. Das Wachstum ist in diesem Szenario sowohl vom technischen Fortschritt als auch von der Expansion der Beschäftigung getragen. Es wird ein etwas geringeres durchschnittliches Beschäftigungswachstum als in den vergangenen 25 Jahren (bis einschließlich 2006) angenommen. Das BIP wird sich unter diesen Annahmen bis 2050 um knapp 190% erhöhen. Steigen die Realeinkommen mit der Produktivitätsentwicklung<sup>9)</sup> (+2,0% pro Jahr), so liegen sie bis 2050 um gut 140% über dem Wert des Basisjahres 2006 (Übersicht 1).

### Übersicht 1: Szenarien für die Entwicklung von Produktivität und Einkommen

	Status-quo-Szenario				Wachstumsszenario			
	BIP real (2,0% p. a.) Mrd. €	Produktivität (2,2% p. a.) ln 1.000 €	Pro-Kopf-Einkommen (2,2% p. a.) €/Monat (12x)	Pro-Kopf-Einkommen (1,5% p. a.) €/Monat (12x)	BIP real (2,4% p. a.) Mrd. €	Produktivität (2,0% p. a.) ln 1.000 €	Pro-Kopf-Einkommen (2,0% p. a.) €/Monat (12x)	Pro-Kopf-Einkommen (1,5% p. a.) €/Monat (12x)
2000	210,4	51,0	2.183,0	2.183,0	210,4	51,0	2.183,0	2.183,0
2005	226,1	54,1	2.201,0	2.201,0	226,1	54,1	2.201,0	2.201,0
2015	275,6	67,2	2.736,1	2.554,4	286,6	65,9	2.683,0	2.554,4
2025	335,9	83,6	3.401,2	2.964,4	363,3	80,4	3.270,6	2.964,4
2035	409,5	103,9	4.228,1	3.440,3	460,5	98,0	3.986,8	3.440,3
2045	499,2	129,2	5.256,0	3.992,7	583,8	119,4	4.859,9	3.992,7
2050	551,2	144,0	5.860,2	4.301,2	657,3	131,8	5.365,7	4.301,2
	Veränderung in %							
2005/2035	81,14	92,10	92,10	56,31	103,70	81,14	81,14	56,31
2005/2050	143,79	166,25	166,25	95,42	190,74	143,79	143,79	95,42

Q: Statistik Austria, WIFO.

### Szenarien der zukünftigen Pensionsanspruchsberechtigten

Die Entwicklung der Zahl der Pensionsanspruchsberechtigten bis 2050 ist durch mehrere Faktoren gekennzeichnet. Ab der zweiten Hälfte der 2020er Jahre erreichen die geburtenstarken Jahrgänge der sechziger Jahre das gesetzliche Pensionsantrittsalter. Damit ist ein starker An-

<sup>9)</sup> Aufgrund der Zunahme des Arbeitsangebots wird im Wachstumsszenario ein etwas geringeres Produktivitätswachstum unterstellt als im Status-quo-Szenario.

stieg der Pensionsquote zu erwarten. Auf der anderen Seite sollte die etappenweise Anhebung des Eintrittsalters für die vorzeitige Alterspension und die Angleichung des Eintrittsalters für Frauen an jenes der Männer den Zuwachs der Zahl der vorzeitigen Alterspensionen dämpfen. Die stärkere Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt, besonders jener mit höheren Bildungsabschlüssen, geht mit einer steigenden Zahl von Eigenpensionen einher.

Im Jahr 2006 bezogen knapp 97% der über 64-jährigen – nicht mehr erwerbstätigen – Männer und 68% der gleichaltrigen Frauen eine Alters- oder Invaliditätspension in der Pensionsversicherung der Unselbständigen oder Selbständigen. Dieser Anteil wird annahmegemäß im Wachstumsszenario bei den Männern konstant gehalten und für Frauen auf 80% angehoben. Im Status-quo-Szenario erhöht er sich für die Frauen hingegen auf nur 75%, weil aufgrund der konstanten Erwerbsquote bis 2030 mit einem geringeren Anstieg der eigenständigen Alterspensionen von Frauen zu rechnen ist. Die Ruhebezüge der öffentlich Bediensteten, die definitionsgemäß nicht Teil der Pensionsquote sind, bleiben in den Simulationen unberücksichtigt.

#### *Witwen- und Witwerpensionen*

In Zukunft kann durch die stärkere Anrechnung des eigenen Einkommens und die veränderten Lebensgewohnheiten mit einem Rückgang der Witwen- bzw. Witwerpensionen gerechnet werden. Im Jahr 2006 bezogen 43% der über 64-jährigen Frauen bzw. 6% der über 64-jährigen Männer eine Hinterbliebenenpension, bis 2050 wird eine Halbierung dieses Anteils angenommen. Der Anteil der Waisenpensionen an der Bevölkerung wird auf dem Niveau von 2006 gehalten. Durch den Rückgang der Kinderzahl sinkt aber die Absolutzahl der Waisenpensionen.

### **3. Auswirkungen der demografischen und rechtlichen Änderungen auf die Pensionsquoten und Pensionsfinanzierung bis 2050**

#### **3.1 Pensionsquotenentwicklung**

Die Pensionsquote drückt die Relation zwischen der Anzahl der Pensionen und der pensionsversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in der Pensionsversicherung der Unselbständigen und Selbständigen aus. Ruhegehälter der Beamten gehen in diese Maßzahl nicht ein. Im Jahr 2006 betrug die Pensionsquote 621. Damit standen 621 Direkt- und abgeleiteten Pensionen (Hinterbliebenenpensionen) 1.000 pensionsversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gegenüber.

Insgesamt ist der Simulationszeitraum dadurch gekennzeichnet, dass die Anzahl der Personen über 65 Jahre bis zum Jahr 2034 rasch, danach weniger stark ansteigen wird. Bis zu dem Zeit-

punkt, zu dem die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre<sup>10)</sup> das Pensionsalter erreichen, wächst die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen mit jährlich durchschnittlich 1,8%, ab 2035 nur mehr um 0,7% jährlich.

### *Pensionsquoten im Status-quo-Szenario*

Die Konstanz der Frauen- und Männererwerbsquote von 63,0% bzw. 75,5% in diesem Szenario führt zu einem Rückgang der Erwerbstätigenzahl zwischen 2006 und 2030 um rund 53.000, laut Bevölkerungsprojektion 2001 waren es noch 270.000. Die Reduktion der Erwerbstätigenzahl zwischen 2006 und 2050 bei konstanter Erwerbsquote beträgt rund 195.000, gemäß Bevölkerungsprojektion 2001 wären es 520.000 gewesen. Diese Entwicklung ist für eine starke Zunahme der Pensionsquote verantwortlich, wenngleich sie weniger hoch ist als auf Basis der Bevölkerungsprojektion 2001.

Die Pensionsquote – einschließlich der Hinterbliebenenpensionen – nimmt von 621 im Jahr 2006 kontinuierlich zu und erreicht 2050 den Wert von 915. Der Stagnation der Erwerbsquote und damit der Erwerbstätigenzahl steht eine immer größer werdende über 65-jährige Bevölkerung gegenüber. Dennoch liegt die Pensionsquote im Vergleich mit den Simulationen 2001 bezogen auf das Jahr 2030 um 40 niedriger. Die höhere Erwerbstätigenzahl aufgrund der veränderten Erwerbsbevölkerungszahl und ein steigendes Pensionsantrittsalter durch die vergangenen Reformen sind dafür verantwortlich.

### *Pensionsquoten im Wachstumsszenario*

Die kontinuierliche Zunahme der unselbständig Beschäftigten im Wachstumsszenario von 0,4% pro Jahr<sup>11)</sup> bedeutet eine ständige Zunahme der Zahl der Versicherten, die den WIFO-Simulationen des Jahres 2001 entspricht. Gegenüber der pessimistischeren Bevölkerungsprojektion des Jahres 2001 steigen aufgrund der größeren Anzahl der Bevölkerung im Erwerbsalter allerdings die Erwerbsquoten weniger stark an. Die neue Bevölkerungsprojektion hat somit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Pensionsquote, einzig die Pensionsreformen führen zu einer Verringerung der Pensionsneuzuerkennungen, wodurch die Pensionsquote niedriger ist als noch im Jahr 2001 berechnet.

Bis zum Jahr 2040 erreicht die Pensionsquote in diesem Szenario ihren Höchstwert von 725 und flacht bis zum Ende des Simulationszeitraums auf 706 ab. In den Berechnungen des Jahres

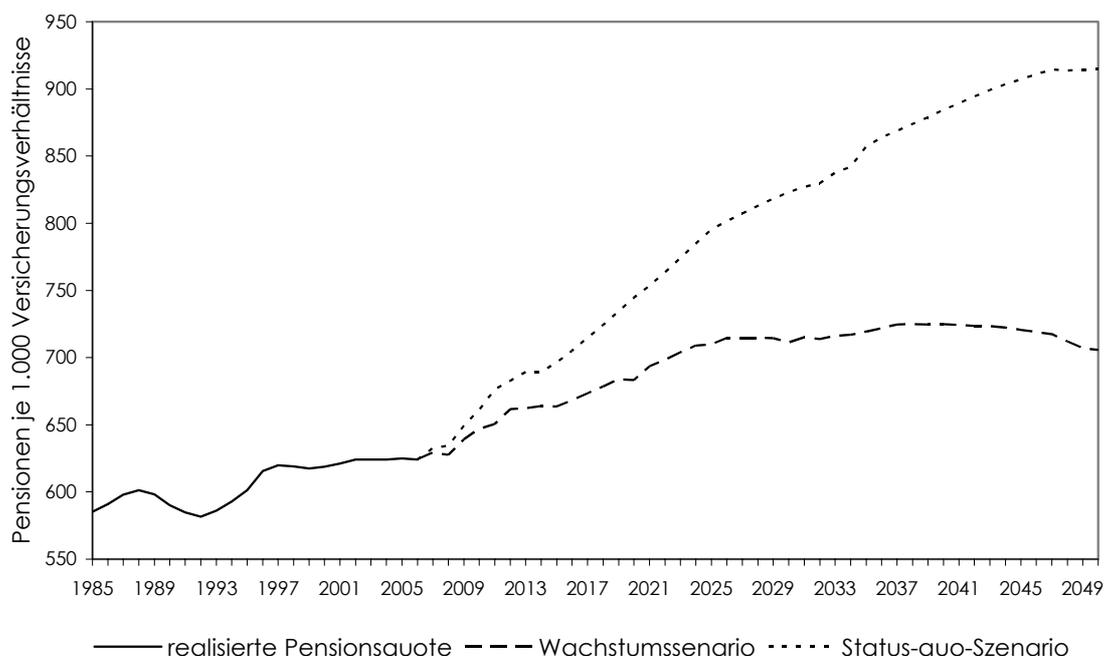
---

<sup>10)</sup> Der Höhepunkt lag im Jahr 1964 mit rund 131.000 Geburten, seither sinkt diese Anzahl kontinuierlich. Im letzten verfügbaren Jahr (2006) lag die Anzahl der Lebendgeborenen bei insgesamt 77.914 (vgl. *Statistik Austria*, 2007) [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/geburten/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/geburten/index.html).

<sup>11)</sup> Über den Simulationszeitraum bis 2050 sind es jährlich durchschnittlich 0,63% bei den unselbständig beschäftigten Männern und 0,54% bei den Frauen. Die Differenz zum jährlichen Wachstum von 0,4% ergibt sich aus den Veränderungen im Bereich der Beamten- und Arbeitslosenzahlen.

2001 wurde von einer Erhöhung der Pensionsquote bis 2030 von 716 ausgegangen. Unter den neuen rechtlichen und demografischen Rahmenbedingungen steigt sie bis 2030 auf 711 an.

Abbildung 6: Entwicklung der realisierten Pensionsquote 1985 bis 2006 und der Quoten im Wachstums- und Status-quo-Szenario bis 2050



Q: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Schätzung.

Die Pensionsquote als Relation zwischen der Anzahl der Alters- und Hinterbliebenenleistungen und den pensionsversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen lässt keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Finanzgebarung in der Pensionsversicherung zu. Die Pensionsquote enthält sowohl niedrige (Waisen)Pensionen als auch die gesetzlich mögliche Höchstpension. Für die zukünftige Pensionsaufwands- und -beitragsituation müssen damit weitere Berechnungen durchgeführt werden.

### 3.2 Finanzielle Gebarung der Pensionsversicherung der Unselbständigen

Die finanzielle Gebarung der Pensionsversicherung der Unselbständigen entwickelt sich auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion 2006 und den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen gegenüber den WIFO-Simulationen des Jahres 2001 etwas günstiger.

Für die finanzielle Gebarung werden ausschließlich die direkten Pensionsbeitragseinnahmen der unselbständig Erwerbstätigen und nicht die gesamten Einnahmen der Pensionsversicherung herangezogen. Durch diese Einschränkung ist ein Vergleich mit den WIFO-Simulationen

2001 möglich, wenngleich damit die neue Finanzierungsform nicht berücksichtigt ist. Mit dem In-Kraft-treten des Allgemeinen Pensionsgesetzes wurden auch weitreichende Veränderungen im Bereich der Beitragseinnahmen festgelegt. Für die Teilversicherungszeiten (das sind Zeiten von Leistungsbezügen wie beispielsweise Kinderbetreuungsgeld oder Zeiten des Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezugs) leisten die zuständigen Träger (beispielsweise das AMS für Arbeitslosigkeitszeiten) Pensionsversicherungsbeiträge an die für den Versicherten zuständige Pensionsversicherungsanstalt. Insgesamt stiegen durch die Reformen die Einnahmen in der Pensionsversicherung seit dem Jahr 2005 deutlich an, parallel dazu reduzierte sich der Bundesbeitrag (Ausfallhaftung des Bundes). Diese neue Finanzierungsregelung berührt allerdings die Beitragsleistung der unselbständig Beschäftigten nicht.

Für die Gebarungssimulation werden die realisierten Beiträge der unselbständig Erwerbstätigen des Jahres 2006 als Basis herangezogen<sup>12)</sup>, das sind 75,7% der Summe aller Erträge in der Pensionsversicherung der Unselbständigen. Die Simulation der Pensionsaufwendungen bezieht sich ausschließlich auf Aufwendungen für Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen. Ausgaben für Ausgleichszulagen, Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge usw. sind – wie in den Berechnungen aus dem Jahr 2001 – für den Zeitraum bis 2050 nicht berücksichtigt. Die Aufwandsschätzung beinhaltet damit knapp 90% aller Pensionsaufwendungen der Pensionsversicherungsträger der Unselbständigen. Alterspensionen stellen mit 65% der genannten Aufwendungen den höchsten Aufwandsposten dar, gefolgt von den krankheitsbedingten Pensionen (20%) und den Hinterbliebenenleistungen im Ausmaß von 15% der Pensionsausgaben. Bis 2050 sind aufgrund der angenommenen Strukturverschiebungen die anteilmäßigen Aufwendungen im Bereich der Hinterbliebenenleistungen stark, im Bereich der krankheitsbedingten Pensionen leicht rückläufig.

### *Entwicklung der Beitragseinnahmen*

Art und Ausmaß zukünftiger Beitragseinnahmentwicklungen in der Pensionsversicherung hängen von zwei Faktoren ab: der Anzahl der pensionsversicherungspflichtigen Beschäftigtenverhältnisse und dem Ausmaß der (individuellen) Lohnentwicklung.

Auf Grundlage der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der unselbständig beschäftigten Frauen und Männer nach Alter in Einzeljahren und der Annahme, dass sich die Höchstbeitragsgrundlage im Gleichklang mit der durchschnittlichen gewichteten Beitragsgrundlage

---

<sup>12)</sup> Nicht berücksichtigt sind, wie bereits erwähnt, die Beiträge für Teilversicherungszeiten (das sind gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 APG Zeiten einer Pflichtversicherung, für die der Bund, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das AMS oder ein öffentlicher Fonds Beiträge zu zahlen hat), Beiträge für freiwillig Versicherte, Höherversicherte, Einkauf von Schul- und Studienzeiten, die Ausfallhaftung des Bundes, Ausgleichszulagen, Entschädigungen für Kriegsgefangene, Überweisungsbeiträge und Beitragserstattungen, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation, Beiträge zur Krankenversicherung der PensionistInnen, Transportkosten für LeistungsempfängerInnen, Vertrauensärztliche Dienste; weiters fehlen der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand (eigener und Vergütungen der SV-Träger) und Abschreibungen.

entwickelt, sind die Pensionsversicherungseinnahmen mit dem derzeitigen Beitragssatz von 22,8% berechnet.

### *Entwicklung der Pensionsausgaben*

Die eingangs kurz dargestellten Eckpunkte der vergangenen Pensionsreformen wirken dämpfend auf das zukünftige Pensionsniveau. Allen voran führt die Reduktion der Steigerungsbeträge und die Ausdehnung des Pensionsbemessungszeitraums dazu, dass sich die individuellen Erstpensionen im Vergleich mit der vergangenen Entwicklung weniger stark erhöhen werden (Mayrhuber, 2006). Gegenüber den WIFO-Simulationen 2001 liegt eine weitere Ausgabenabweichung im Bereich der Pensionsanpassung vor. Nach gültiger Rechtslage sind die Bestandspensionen mit der Entwicklung der Verbraucherpreise indexiert, 2001 galt noch das Prinzip der Nettoanpassung (Guger, 2004). Die zukünftige Anpassung der Pensionen an die Inflationsentwicklung stellt gegenüber der Nettoanpassung eine Kostenentlastung dar.

Insgesamt wird sich das Verhältnis zwischen den Durchschnittspensionen und der durchschnittlichen Beitragsgrundlage aus den genannten Reformen stärker auseinander entwickeln als dies noch in den WIFO-Simulationen 2001 angenommen wurde. Im Jahr 2006 betrug die durchschnittliche Alterspension der Männer 49% der durchschnittlichen Beitragsgrundlage der 15- bis 64-jährigen Männer, der entsprechende Wert der Frauenpensionen lag bei 40,1%. Die beschlossenen Reformen führen zu einer Verringerung dieser "theoretischen" Ersatzrate um 10 bzw. 8 Prozentpunkte (vgl. Knell et al., 2006, Pinggera et al., 2005).

### *Finanzentwicklung im Status-quo-Szenario*

Erwartungsgemäß dämpft der Rückgang der Beschäftigtenzahl im Status-quo-Szenario die Entwicklung der Beitragseinnahmen für die Pensionsversicherungsträger der Unselbständigen. Aufgrund der Verschiebung der Altersstruktur der Beschäftigten zu den Älteren steigt die durchschnittliche Beitragsgrundlage und das gesamte Beitragsaufkommen erhöht sich in den kommenden 44 Jahren mit +2,3% etwas stärker als die Pro-Kopf-Einkommen. Die Pensionsausgaben wachsen aber mit +3,0% pro Jahr rascher als die Einnahmen, was zu einer Verschlechterung des Selbstfinanzierungsgrades führt.

Gegenwärtig decken die Einnahmen in der Pensionsversicherung der Unselbständigen zu 89% die Ausgaben. Im Jahr 2030 beträgt der Deckungsbeitrag im Status-quo-Szenario 74,2% für 2030 (gegenüber 60,1% auf der Grundlage der Rechtslage und demografischen Projektion 2001). In Relation zum Bruttoinlandsprodukt belaufen sich die Beitragseinnahmen auf 7,7% des BIP.

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt betragen 2006 die Pensionsaufwendungen für Alterspensionen, krankheitsbedingte Pensionen und Hinterbliebenenpensionen (ohne Zulagen und Zuschüsse) in der Pensionsversicherung der Unselbständigen 8,6% des BIP. Die Arbeitskräfteknappheit im Status-quo-Szenario und die damit verbundene Dämpfung des Wirtschafts-

wachstums schlagen sich in einem Anstieg der Ausgaben auf 11,3% des realen BIP im Jahr 2030 nieder (gegenüber 14,0% in der 2001er Simulation) und stagniert dann bis 2050 in etwa auf diesem Wert.

Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen lag 2006 bei 0,9% des Bruttoinlandsproduktes. Bis 2030 steigt unter der Annahme einer konstanten Erwerbsquote diese Deckungslücke auf 2,9% und ist bis 2050 um vier Zehntel auf 2,5% des BIP rückläufig.

*Übersicht 2: Finanzgebarung der Pensionsversicherung der Unselbständigen im Status-quo-Szenario*

	2005	2006	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Pensionsquote Simulation neu	625	621	661	697	745	795	823	857	884	907	915
Pensionsquote Simulation 2001	625		677	712	753	819	864				
	Mrd. €										
BIP real	226,1	233,6	252,8	279,1	308,2	340,2	375,7	414,7	457,9	505,6	558,2
Pensionsversicherungseinnahmen	16,8	18,0	19,7	22,2	24,9	28,0	31,4	35,2	39,5	44,3	49,6
Pensionsversicherungsausgaben	20,1	20,1	23,3	27,1	32,2	38,0	42,3	46,7	52,1	58,1	63,5
Einnahmen in % der Ausgaben	85,0	89,7	84,5	82,1	77,4	73,6	74,2	75,5	75,8	76,2	78,1
	Simulation neu										
	In % des BIP										
Einnahmen	7,4	7,7	7,8	8,0	8,1	8,2	8,4	8,5	8,6	8,8	8,9
Ausgaben	8,7	8,6	9,2	9,7	10,5	11,2	11,3	11,3	11,4	11,5	11,4
Deckungslücke	1,3	0,9	1,4	1,7	2,4	2,9	2,9	2,8	2,8	2,7	2,5
	Simulation 2001										
	In % des BIP										
Einnahmen	7,7		8,0	8,3	8,4	8,4	8,4				
Ausgaben	9,2		10,2	11,2	12,1	13,2	14,0				
Deckungslücke	1,5		2,2	2,9	3,7	4,8	5,6				

Q: WIFO.

*Finanzentwicklung im Wachstumsszenario*

Das durchschnittliche Beschäftigungswachstum von jährlich 0,4% und der simulierte Rückgang der Arbeitslosigkeit führt zu einem Anstieg der Erwerbsquote von 69,3% im Jahre 2006 auf 82,8% im Jahr 2050. Insgesamt sind um rund 620.000 Unselbständige mehr beschäftigt als im Jahr 2006.

Die durchschnittliche Beitragsgrundlage und das gesamte Beitragsaufkommen erhöhen sich in den kommenden 44 Jahren mit +2,6% auch in diesem Szenario etwas stärker als die Pro-Kopf-Einkommen. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt belaufen sich die Beitragseinnahmen auf 8,0% (2030) bzw. 8,5% (2050) des BIP. Schwächer als das Beitragsaufkommen entwickelt sich die Ausgabenseite. Die dämpfenden Effekte auf das Pensionsniveau führen im Simulati-

onszeitraum zu einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg der Pensionsaufwendungen (ohne Zulagen und Zuschüsse bzw. Wirkungen der neuen Teilversicherungszeiten) von 2,4%.

Der Eigenfinanzierungsgrad der Pensionsversicherungsbeiträge ist im Wachstumsszenario aufgrund der starken Erhöhung der pensionsversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse erwartungsgemäß höher als im Status-quo-Szenario. Gegenüber 2006 gibt es bis 2030 eine leichte Verschlechterung von 89% auf 84%, zwischen 2030 und 2050 verbessert sich die Eigenfinanzierung. Am Ende des Simulationszeitraums 2050 sind fast 98% der Ausgaben durch die Beitragseinnahmen finanziert.

Die starke Beschäftigungsausweitung im Wachstumsszenario führt dazu, dass die Deckungslücke der Beitragseinnahmen gegenüber den Ausgaben in Relation zum BIP von gegenwärtig 0,9% (2006) auf 1,5% bis zum Jahr 2030 ansteigt und bis 2050 auf 0,2% des BIP abflacht.

*Übersicht 3: Finanzgebarung der Pensionsversicherung der Unselbständigen im Wachstums-Szenario*

	2005	2006	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Pensionsquote Simulation neu	625	621	647	664	683	710	711	719	725	721	706
Pensionsquote Simulation 2001			654	669	687	713	716				
	Mrd. €										
BIP real	226,1	233,6	256,8	289,1	325,5	366,5	412,6	464,6	523,1	589,0	663,1
Pensionsversicherungseinnahmen	16,8	18,0	19,8	22,6	25,7	29,3	33,4	38,0	43,3	49,3	56,3
Pensionsversicherungsausgaben	20,1	20,7	23,1	26,5	31,2	36,3	39,7	43,2	48,0	53,1	57,5
Einnahmen in % der Ausgaben	85,0	89,5	85,8	85,3	82,5	80,7	84,1	88,0	90,1	92,8	97,9
	Simulation neu										
	In % des BIP										
Einnahmen	7,4	7,7	7,7	7,8	7,9	8,0	8,1	8,2	8,3	8,4	8,5
Ausgaben	8,7	8,6	9,0	9,2	9,6	9,9	9,6	9,3	9,2	9,0	8,7
Deckungslücke	1,3	0,9	1,3	1,4	1,7	1,9	1,5	1,1	0,9	0,6	0,2
	Simulation 2001										
	In % des BIP										
Einnahmen	7,6	7,6	8	8,3	8,6	8,7	8,9				
Ausgaben	8,8	8,8	9,5	10,1	10,6	11,2	11,4				
Deckungslücke	1,2	1,2	1,5	1,8	2	2,5	2,5				

Q: WIFO.

## Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Veränderungen in der zukünftigen demografischen Entwicklung haben unmittelbare Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot und damit mittelbare Auswirkungen auf die Pensionszugangsdynamik und die Pensionsfinanzierung. Die jüngsten Bevölkerungsprojektionen zeigen eine merklich weniger pessimistische demografische Entwicklung als jene, die den jüngsten Pensionsreformen zugrunde lag. Zwischen 2001 und 2006 kam es aufgrund einer höheren Fertilität und eines höheren Nettowanderungssaldos zu einer starken Revision der zukünftigen Bevölkerungsvorausschätzung. Aus heutiger Sicht schrumpft die Bevölkerung im Erwerbsalter weniger stark als dies noch 2001 vorausberechnet wurde. Bis zum Jahr 2050 sinkt die Erwerbsbevölkerung in der Hauptvariante der Bevölkerungsprojektion 2006 um 300.000 Personen, gemäß Projektion 2001 waren es 520.000.

Neben den demografischen Verschiebungen haben die jüngsten Pensionsreformen spürbare Auswirkungen auf die künftige Zugangsdynamik und die Finanzierung der Pensionen. Durch die Parallelrechnung wirken die Reformen über den gesamten Simulationszeitraum bis zum Jahr 2050.

Das WIFO hat 2001 in einer Simulationsstudie die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der Erwerbsbeteiligung auf die Pensionsquote und die Finanzgebarung des Pensionssystems untersucht. Mit dieser Arbeit wird sowohl der jüngsten Einschätzung der demografischen Entwicklung als auch den Änderungen im Pensionssystem Rechnung getragen, die die Anreize zur Frühpension verringert und den Zugang erschwert haben. In Anlehnung an die frühere Studie wurden wieder ein "Status-quo-Szenario" mit unveränderter Erwerbsquote – um die demografischen Effekte zu isolieren – und ein realistischeres "Wachstumsszenario" mit steigender Erwerbsbeteiligung simuliert.

Eine bis zum Jahr 2050 konstant gehaltene Erwerbsquote – wie sie im Status-quo-Szenario angenommen wird – bedeutet beim prognostizierten Rückgang der Erwerbsbevölkerung einen massiven Rückgang der Beitragszahler in der Pensionsversicherung der Unselbständigen. Dieses – nicht zuletzt aufgrund des durch die jüngsten Pensionsreformen nach oben verschobenen Pensionsantrittsalters – eher unwahrscheinlich erscheinende Szenario ließe die Pensionsquote von gegenwärtig 621 auf 915 im Jahr 2050 ansteigen. Bis 2030, dem Zeithorizont der letzten Simulation, ergäbe sich allerdings aufgrund der gegenüber 2001 günstigeren demografischen Entwicklung eine um rund 40 niedrigere Pensionsquote.

Im Wachstumsszenario mit einer steigenden Erwerbsbeteiligung und einem Beschäftigungswachstum von jährlich 0,4% bei den unselbständig Beschäftigten wächst die Pensionsquote bis 2040 auf 725 an und flacht bis 2050 auf 702 ab.

Entsprechend divergent ist die Finanzgebarung in der Pensionsversicherung der Unselbständigen in diesen beiden Szenarien. Während unter der Annahme konstanter Erwerbsquoten die

Pensionseinnahmen im Jahr 2050 nur zu knapp vier Fünftel die Pensionsausgaben decken können, führt das kontinuierliche Beschäftigungswachstum im Wachstumsszenario zu einem Eigenfinanzierungsgrad von 98% im Jahr 2050. Diese Finanzgebarung ist als Untergrenze zu sehen, da in den Simulationen die Effekte der Teilversicherungszeiten sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite nicht berücksichtigt wurden.

Die Pensionsreformdiskussion konzentriert sich stark auf Änderungen des Pensionssystems. In Anlehnung an die Lissabon-Strategie der EU, die Vollbeschäftigung zu einem übergeordneten Ziel der Beschäftigungs- und Sozialpolitik erklärt, rückt der vorliegende Beitrag den Arbeitsmarkt ins Blickfeld und sieht in einer Zunahme der Erwerbsbeteiligung sowohl einen entscheidenden Faktor zur Finanzierung der Altersvorsorge als auch eine wichtige Komponente für weiteres Wirtschaftswachstum.

Auch der Lohnpolitik kommt im österreichischen Alterssicherungssystem eine zentrale Rolle zu: Zum einen bilden nicht nur die Zahl der Beschäftigten, sondern auch deren Löhne die Finanzierungsgrundlage in der Pensionsversicherung, und zum anderen bestimmt die Lohnentwicklung auch die Höhe der Pensionsleistung. So würde sich beispielsweise der Deckungsgrad der Ausgaben gegenüber den Einnahmen im Jahr 2050 um 4 Prozentpunkte verschlechtern, wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Löhne von den angenommenen 2,2% auf 2,0% fallen würde.

Angesichts des niedrigen Pensionsantrittsalters, des hohen Anteils gesundheitsbedingter Erwerbsaustritte, der geringeren Erwerbsquote von Frauen mit Kindern gegenüber kinderlosen Frauen und der geringen Erwerbsbeteiligung Älterer kommen – wie auch in der letzten Studie hervorgehoben wurde – Maßnahmen zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit Älterer und zur Steigerung der Arbeitsmarktintegration von Frauen große Bedeutung zu.

Als Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur bieten sich an:

- Förderung der Qualifikation und Anpassungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer durch ausreichenden Zugang zu Bildung, insbesondere (betrieblicher) Weiterbildung
- Ausbau und flexiblere Gestaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Wiedereinstiegshilfen nach der Karenzzeit
- Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Ältere und Behinderte und flexiblere Arbeitszeitgestaltung für betreuende Familienangehörige

Verbesserungen von Infrastrukturangeboten sollten um Maßnahmen auf betrieblicher Ebene ergänzt werden:

- Verringerung der arbeitsbedingten Belastungsfaktoren zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz (*Biffi et al., 2007*)
- Altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung und flexiblere Arbeitszeitgestaltung für Ältere (Teilzeitmodelle, Sabbaticals usw.)

Neben den Anreizen, die durch die Pensionsreformen auf Seiten der Versicherten und durch die Lohnnebenkostenentlastung für Ältere auf Seiten der Arbeitgeber bereits gesetzt wurden, haben arbeitgeberseitig Finnland und Holland auch mit erfahrungsbasierter Beitragsgestaltung ("Experience Rating") zur Senkung des Unfalls-, Frühpensions- und Invaliditätsrisikos positive Erfahrungen gemacht (Guger, 2007). Arbeitgeber haben durch die Arbeitsplatzgestaltung und die Form der Arbeitsorganisation auf das Unfall- und Invaliditätsrisiko, aber auch auf Arbeitslosigkeit und frühem Pensionsantritt ihrer Mitarbeiter wesentlichen Einfluss. Im Rahmen des Experience Rating werden die Arbeitgeber nach dem betriebspezifischen Risiko entweder durch höhere Prämienleistungen oder durch die direkte Übernahme von Kostenanteilen zur Finanzierung dieser Risiken herangezogen.

## Literaturhinweise

- Biffi, G., Leoni, Th., Mayrhuber, Ch., Kosten von arbeitsbedingten Erkrankungen und Invalidität, WIFO, 2007, (erscheint demnächst).
- BMSG, Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, Wien, Mai 2002.
- Brenke, K., "Die Bedeutung der Älteren auf dem Arbeitsmarkt nimmt deutlich zu", Wochenbericht, DIW-Berlin, 2007, (21), S. 337-345.
- ECFIN (2006A), "The impact of ageing on public expenditure: projections for the EU25 Member States on pensions, health care, long-term care, education and unemployment transfers", Special Report, 2006, (1), [http://europa.eu.int/comm/economy\\_finance/epc/documents/2006/ageingreport\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/economy_finance/epc/documents/2006/ageingreport_en.pdf).
- Guger, A., "WIFO-Weißbuch: Arbeitsmarktflexibilität und soziale Absicherung", WIFO- Monatsberichte, 2007, 80(5), S. 469-481.
- Guger, A., Dynamisierung der Pensionen: Nettoanpassung versus Inflationsabgeltung, WIFO, Wien, 2004.
- Guger, A., Mayrhuber, Ch., "Arbeitsmarktperspektiven und Pensionsfinanzierung bis 2030", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(9), S. 553-565.
- Hanika, A., "Zukünftige Bevölkerungsentwicklung Österreichs 2006 bis 2050 (2075). Neudurchrechnung der Bevölkerungsprognose", Statistische Nachrichten, 2006, (10), S. 868-885.
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Versicherte Pensionen Renten 2006, Wien, 2006.
- Haydn, R., "Personenbezogene Statistiken 2006", Soziale Sicherheit, 2007, (2), <http://www.sozialversicherung.at/mediaDB/119246.PDF>.
- Knell, M., Köhler-Töglhofer, W., Prammer, D., "Jüngste Pensionsreformen in Österreich und ihre Auswirkungen auf fiskalische Nachhaltigkeit und Pensionsleistungen", Quartalsheft Geldpolitik & Wirtschaft, 2006, (Q2 2006), S. 72-100.
- Mayrhuber, Ch., "Pensionshöhe und Einkommensersatzraten nach Einführung des Allgemeinen Pensionsgesetzes", WIFO-Monatsberichte, 2006, 78(11), S. 805-816.
- OECD, Pensions at a Glance. Public Policies across OECD countries, Paris, 2007.
- Pinggera, W., Pöltner, W., Stefanits, H., Das neue Pensionsrecht, Manz, Wien, 2005.
- Stefanits, H., Hollarek, F., "Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004: Auswirkungen auf das Antritsverhalten", Soziale Sicherheit, März 2007, S. 119-133.